

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)


Cockpit Spray

Datum 08.08.2019 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

| | |
|---|---|
| 1.1 Produktidentifikator | Cockpit Spray |
| 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | Cockpitspray - Nur für die industrielle Verwendung geeignet. Nicht geeignet für die gewerbliche Verwendung oder die Verwendung durch Verbraucher. |
| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.com |
| 1.4 Notrufnummer | +49 (2102) 9757-20 (24h) |

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

| | |
|---|--|
| 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG | Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse H222 / Aerosol 1 / Extrem entzündbares Aerosol. H229 / Aerosol 1 / Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H304 / Asp. Tox. 1 / Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 / Skin Irrit. 2 / Verursacht Hautreizungen. H336 / STOT SE 3 / Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 / Aquatic Chronic 3 / Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Produkt ist als Gemisch nach 1272/2008/EG eingestuft. |
| 2.2 Kennzeichnungselemente | Signalwort: Gefahr GHS02 Hochentzündlich GHS07 Reizend  H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P261A Einatmen von Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| 2.3 Sonstige Gefahren | Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische. |

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

| | |
|--------------|---|
| 3.2 Gemische | Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. ----- 25,0 % - 50,0 % Butan EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8 H220 Flam. Gas 1 / H280 (MOCLGASB) ----- 10,0 % - 20,0 % Propan EG: 200-827-9 CAS: 74-98-6 H220 Flam. Gas 1 / H280 (MOCLGASP) ----- 5,0 % - 10,0 % Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene EG: 927-510-4 CAS: 64742-49-0 Reach: 01-2119475515-33 H225 Flam. Liq. 2 / H304 Asp. Tox. 1 / H315 Skin Irrit. 2 / H336 STOT SE 3 / H411 Aqua Chron. 2 (MOCLKWC07NIC) ----- 5,0 % - 10,0 % Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan EG: 921-024-6 Reach: 01-2119475514-35 H225 Flam. Liq. 2 / H304 Asp. Tox. 1 / H336 STOT SE 3 / H411 Aqua Chron. 2 (MOCLKWC0607NICH) |
|--------------|---|

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Cockpit Spray

Datum 08.08.2019 Seite 2

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein | Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen. |
| Nach Einatmen | Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen |
| Nach Hautkontakt | Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Atembeschwerden , Kopfschmerzen , Schwindel , Übelkeit, trockene Haut. |
| Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden und Hautentzündung (Dermatitis) hervorrufen. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen: Dies kann führen zu Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel. |

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| 5.1 Löschmittel | Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO ₂ . Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | entfällt |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Erwärmung über 50°C (z.B. durch Sonnenbestrahlung) schützen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Körper sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Technische Regeln Druckgase (TRG):300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG). Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C. Lagerklasse VCI: 2 B |

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | |
|-------------------------------|---|
| 8.1 Zu überwachende Parameter | Butan EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8: n-Butan (<0,01% Butadien -1,3) 1,928 mg/m ³ , Cat. 4, MAK AGW: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ , 4(II);DFG ----- Propan EG: 200-827-9 CAS: 74-98-6: Propan 1,800 mg/m ³ , Cat. 4, MAK ----- Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclohexane EG: 927-510-4 CAS: 64742-49- |
|-------------------------------|---|

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Cockpit Spray

Datum 08.08.2019 Seite 3

0 Reach: 01-2119475515-33:
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkanen, cyclischen 903 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK
Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz : Schutzbrille
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|------------------------|
| Aggregatzustand | Aerosol |
| Farbe | Farblos |
| Aussehen | Aerosol |
| Geruch | nach Benzin |
| Siedepunkt/Siedebereich | - |
| Schmelzpunkt/Stockpunkt | - |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungspunkt | - |
| Obere Explosionsgrenze | - |
| Untere Explosionsgrenze | - |
| Dampfdruck, 20°C | - |
| Relative Dichte bei 20°C | 0,65 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit | Nein |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser | - |
| VOC-Gehalt | 45 % |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1 Reaktivität | Berstgefahr der Dosen bei Überhitzung. Erwärmung, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung verhindern. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | keine Information verfügbar |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | keine Information verfügbar |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | keine |

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

| | |
|----------------------------|--|
| Angaben zur Toxikologie | Butan EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8: Butan inhalativ (4 h) Dampf LC50 658 mg/l Ratte ----- Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene EG: 927-510-4 CAS: 64742-49-0 Reach: 01-2119475515-33: oral LD50 >5840 mg/kg Ratte dermal LD50 >2920 mg/kg Ratte |
| Symptome nach Verschlucken | Reizung, Sensibilisierung. |

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Cockpit Spray

Datum 08.08.2019 Seite 4

| | |
|--|---|
| Symptome nach Hautkontakt | Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. |
| Symptome nach Einatmen | keine Daten vorhanden |
| Symptome nach Augenkontakt | Reizung. |
| Andere Informationen | Reizung der Schleimhäute bei hohen Konzentrationen. Betäubende Wirkung, Reaktionszeit und Koordinationssinn können beeinträchtigt werden. |
| Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung | Es liegen keine humantoxikologische Daten vor. |
| Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen | Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|--|
| 12.1 Toxizität | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene EG: 927-510-4 CAS: 64742-49-0 Reach: 01-2119475515-33: Akute Fischtoxizität LC50 > 13,4 mg/l 96 h Oncorhynchus mykiss OECD Guideline 203 Akute Algentoxizität ErC50 12 mg/l 72 h Selenastrum capricornutum OECD Guideline 201 Akute Crustaceotoxizität EC50 3 mg/l 48 h Daphnia magna OECD Guideline 202 Fischtoxizität NOEC 1,534 mg/l 28 d Oncorhynchus mykiss ECHA Crustaceotoxizität NOEC 1 mg/l 21 d Daphnia magna OECD Guideline 211 |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereit gestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten. Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial | keine Informationen verfügbar |
| 12.4 Mobilität im Boden | Keine relevanten Informationen verfügbar |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | keine Informationen verfügbar |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | keine Informationen verfügbar |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|-------------------------------------|---|
| 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung | Abfallschlüssel für ungereinigte Verpackung: 150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft. |
|-------------------------------------|---|

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

| | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer | 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | KLASSE 2 CODE 5F BEZEICHNUNG: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZÜNDBAR, BEGRENZTE MENGE (LQ2) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Klasse 2 Gase |
| 14.4 Verpackungsgruppe | 9 |
| 14.5 Umweltgefahren | k.a. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | keine Informationen verfügbar |
| 14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code | keine Daten verfügbar |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

| | |
|--|--|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | DE: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung | Keine Informationen verfügbar. |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Cockpit Spray

Datum 08.08.2019 Seite 5

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

GHS02 Hochentzündlich
GHS07 Reizend
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P261A Einatmen von Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

16.2 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.